

BEKANNTMACHUNG
Haushaltssatzung der Gemeinde Tramm
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	962.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.044.750 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-82.750 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-82.750 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-82.750 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	923.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	955.050 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-31.850 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	105.950 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	195.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-89.450 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	121.300 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	121.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 90.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.

1. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,7 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	Bilanzstichtag 31.12.2014	Bilanzstichtag 31.12.2015	Bilanzstichtag 31.12.2016
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Tramm	2.424.937,84 €	2.321.587,84 €	2.264.787,84 €

§ 8 Weitere Vorschriften

-entfällt-

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am *13.09.2016* erteilt.

Tramm, den *23.06.2016*



V. Walsleben
von Walsleben
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom 07.09.2016 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 13.09.2016 an das Amt Crivitz versandt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 21.09.16 bis 30.09.16 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Tramm, den 19.09.2016


von Walsleben
Bürgermeister

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung: 19.09.2016